

Entzücken. „O meine Seele, Herr meines Herzens! Ich gehe mit Dir wohin Du mich führst, denn ich fühle, daß Du wahr bist. Du rettetest meinen Körper vom Tode, Du wirst nun auch meine Seele retten. Aber sage mir nun noch, wirst Du mich auch immer lieben, oder nur so lange, als ich jung bin, mich verlossen, sobald ich alt geworden, und mich vergiften lassen von deinen jungen Frauen, oder mich mit einem deiner Sklaven verheirathen?“

Der Engländer lächelte und sagte: „selbst wenn ich so niederträchtig wäre, so zu handeln, so würde Dich unser Geschick schütten bis an Deinen Tod.“

„Aber darfst Du mich schlagen oder mich von andern Frauen schlagen lassen?“ fragte Roschunef.

— „Nein, nein, Geliebte, alles dies wirst Du in meinem Vaterlande anders finden,“ entgegnete der Engländer.

„So ist dein Vaterland ein Land, wie ich es wünsche. Aber laß mich noch eine Frage thun,“ fuhr sie fort. „Arbeiten die Frauen bei Euch wie bei uns? Laden sie das Gepäck und die Zelte auf dem Marsche auf und ab? Spinnen sie Ziegenhaar, wann sie ruhen? Können sie Brod backen und verstehen sie sich auf die Butter?“

— „Unsere Frauen arbeiten nicht wie die Eurigen.“

„Können sie ein Kameel scheeren?“ fragte das Mädchen mit gespannter Neugierde.

— „Ich fürchte, sie können dies nicht,“ sprach der Engländer lächelnd.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

(Eine Diebgeschichte.) Man lachte neulich in Paris über die Verlegenheit eines Mannes, der auf dem Leibe eines Diebes den Rock erkannte, der ihm gestohlen worden war, den Dieb am Kragen packte, nach einem kurzen Kampfe ihn aber freiließ, weil er fürchtete, seinen Rock zu zerreißen.

(Das Theater in Japan.) Das Originellste bei der japanischen Bühne ist die Art oder vielmehr die Ordnung der Aufführung der Stücke. Meist werden drei an einem Tage gegeben, aber nicht im Ganzen hinter einander wie bei uns, sondern bruchstückweise, d. h. zuerst der erste Akt

des einen, dann der erste Akt des zweiten, sodann der erste Akt des dritten: darauf der zweite Akt des ersten u. s. f. bis alle drei Stücke beendigt sind, so daß, wer nur ein Stück sehen will, seinen Geschäften während der Darstellung der andern nachgehen und zurückkehren kann, wenn er glaubt, daß sein Lieblingsstück wieder angeht. Diese Darstellungen dauern von Nachmittag bis weit in die Nacht hinein; die japanischen Damen aber halten diese Zeit, die sie in den Theatern verbringen, keineswegs für zu lange, sondern sehen darin eine günstige Gelegenheit, die Vorräthe ihrer Garderobe zu zeigen. Sie befinden sich in dem Theater nämlich mit ihren Dienerinnen und einem großen Vorrathe von Anzügen, die sie im Verlaufe des Nachmittags und Abends in dem Theater mehrmals wechseln. Sie sind also in dieser Art unsern Damen weit voraus.

Charade. (Wiersylbig)

Erste und zweite Sylbe.

Wir werden, Grübeln braucht es wenig,
Falsch, tückisch, heuchlerisch genannt;
Und doch ist uns der Thiere König,
Der stolze Löwe, anverwandt.

Dritte und vierte Sylbe.

Wenn wir uns in dein Schicksal flechten,
Wie Dorn zu Dorn, o theurer Freund,
Geschicht es, daß in Kummernächten
Dem Auge bitter Thränen weint.

Das Ganze.

Das Ganze folgt den Lustgelagen
Die man mit Freunden froh genießt,
Wißt, daß es, um noch mehr zu sagen,
Bald physisch bald moralisch ist.

Auflösung der Charade in No. 21:
Eigensinnig.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 24. Mai 1843.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 30. Mai 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	15	12	15	2	14	56	Kernen per Scheffel . . .	15	36	15	23	15	20
Roggen " " . . .	11	12	10	10	9	36	Dinkel " " . . .	8	30				
Dinkel " " . . .	7	24	7	19	7	—	Roggen " " . . .	12	—				
Gersten " " . . .	10	56	9	41	8	32	Gersten " " . . .	—	—				
Haber " " . . .	8	—	7	48	7	38	Haber " " . . .	—	—				
Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	Erbsen per Simri . . .	—	—				
Linzen " " . . .	—	—	—	—	—	—	Linzen " " . . .	—	—				
Wicken " " . . .	2	—	1	52	1	45							
Einforn " " . . .	—	—	—	—	—	—							
Welschkorn " " . . .	1	48	1	40	1	32							
Akerbohnen " " . . .	1	56	1	48	1	40							

gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 23.

Donnerstag den 8. Juni

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf und Welzheim. Unter Hinweisung auf die k. Verordnung vom 12. v. M. betr. die Amts-Antrittskosten der evangelischen Dekane, Pfarrer und Helfer wird den Gemeinde-Behörden in Gemäßheit höherer Weisung folgendes zur Nachachtung weiter eröffnet:

1.) Bei der Bestimmung des Schlusssatzes des §. 2 der gedachten k. Verordnung, wonach den im ledigen Stand ausziehenden Geistlichen nur zwei Drittheile der im Vorangegangenen festgesetzten Summen vergütet werden sollen, geht die Absicht dahin, daß es hierbei auch in dem Falle der spätern Verehlichung des betreffenden Geistlichen sein Bewenden haben soll.

Die in einem Ministerial-Erlasse vom 13. März 1828 aufgestellte Auslegung der einschlägigen Bestimmung der Commun-Ordnung, daß einem im ledigen Stande aufgezogenen und später sich verehlichenden Geistlichen die nachträgliche Anrechnung von Fuhren zu Abholung seiner Gattin und Herbeiführung ihrer Mobilien innerhalb des in der Commun-Ordnung festgesetzten Maximums zustehe, wird somit zurückgenommen, und die darin enthaltene Weisung für künftige Fälle außer Wirkung gesetzt.

2.) Von der im §. 6 der mehr erwähnten k. Verordnung auch rücksichtlich der am Orte der Investitur angestellten Kirchen- und Schuldiener verfügten Abstellung des Bezugs der in Cap. VII. Abs. 1 §. 11 der Commun-Ordnung bestimmten Tagelder findet eine vorübergehende Ausnahme für die bei dem Erscheinen der k. Verordnung bereits angestellten Geistlichen, Präceptoren, Schulmeister und Messner für ihre Dienstzeit auf ihren dormaligen Stellen Statt. Den 26. Mai 1843.

Königl. Oberämter Schorndorf und Welzheim,
Strölin. Leemann.

Schorndorf. In Folge des oberamtlichen Erlasses vom 10. April d. J. haben sämtliche Gemeinde-Räthe des Bezirkes die Anschaffung eines zweiten Exemplars der Flurkarten beschlossen.

Da vermuthet werden muß, daß einzelne Gemeinden dieses zweite Exemplar bereits bestellt haben, so steht man binnen 6 Tagen einer Anzeige entgegen, wenn dieß geschehen seyn sollte.

Für diejenigen Gemeinden, von welchen eine Anzeige nicht einkommt, werden die Flurkarten von Seiten des Oberamts bestellt werden. Den 6. Juni 1843.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. In der Gemeinde Winterbach sind abermals die Menschenpocken ausgebrochen und es ist das Haus des Erkrankten polizeilich abgesperrt.

Es wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Weisung an die Orts-Vorsteher, hierdurch auf's Neue Veranlassung zu nehmen, die Revaccination in ihren Gemeinden möglichst durchzuführen.

Den 7. Juni 1843.

K. Oberamt, Strölin.

Ämtliche Verkaufsmachungen.

Forstamt Schorndorf.
(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen werden im Revier Plüderhausen

1.) in dem Staatswald Walkersbacherwand, Hochbergkopf, den 13. Juni
a) Walkersbacherwand:

- 3 Birken,
- 32 Sägböcke,
- 2 Klasten eichene Prügel,
- 29 Klasten buchene Scheiter,
- 47 Klasten buchene Prügel,
- 7 Klasten birkenne Scheiter,
- 168 Klasten Nadelholzscheiter,
- 1 Klasten Nadelholzprügel,
- 50 Stück eichene,
- 3925 — buchene,
- 50 — erlene,
- 450 — aspene Wellen und
- 1775 — Abfallwellen.

b) Hochbergkopf:

- 1 Klasten buchene Prügel,
- 1 Klasten Nadelholzscheiter,
- 200 Stück buchene und
- 50 — Abfallwellen.

2.) Im Staatswald Saale, am 14. und 15. Juni

- 211 Stück Sägböcke,
- 170 — Baustämme,
- 5 Klasten eichene Scheiter,
- 8 Klasten eichene Prügel,
- 16 Klasten buchene Scheiter,
- 7 Klasten buchene Prügel,
- 26 Klasten birkenne Scheiter,
- 15 Klasten birkenne Prügel,
- 1 Klasten erlene Scheiter,
- 21 Klasten asp. Scheiter,
- 5 Klasten aspene Prügel,
- 248 Klasten Nadelholzscheiter,
- 1 Klasten Nadelholzprügel,
- 850 Stück buchene,
- 850 — birkenne,
- 25 Stück erlene,
- 800 — aspene Wellen,
- 1 Klasten Abfallholz und
- 475 Stück Abfallwellen,
- 50 — Nadelholzstangen,
- 50 — Langwieden, Leiterbäume u.
- 1 — birkenne Reistangen,
- 300 — Bohnenstücken.

3.) Im Staatswald Semmerwand, am 16. Juni

- 23 Klasten buchene Scheiter,
- 11 Klasten buchene Prügel,
- 1 Klasten birkenne Scheiter,
- 1 Klasten birkenne Prügel,

- 3 Klasten erlene Scheiter,
- 2 Klasten erlene Prügel,
- 1275 Stück buchene,
- 75 — birkenne,
- 100 — erlene,
- 750 — Abfallwellen

mit dem Bemerken im Aufstreich verkauft, daß mit dem Stamm-, Klotz- und Kleinnußholz der Anfang gemacht werden wird, wobei die Zusammenkunft bei jeder Witterung im Schlag selbst Morgens 8 Uhr stattfindet.

Die Orts-Vorsteher wollen dieß in ihren Bezirken gehörig bekannt machen lassen.

Den 6. Juni 1843.

Königl. Forstamt.
Forstamt Schorndorf.
(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen werden im Revier Baiereth

1.) in dem Staatswald Bremen am 13., 14. und 15. Juni

- 7 Buchen,
- 13 Klasten eichene Scheiter,
- 46 Klasten eich. Prügel,
- 152 Klasten buchene Prügel,
- 13 Klasten birkenne Scheiter,
- 3 Klasten birkenne Prügel,
- 4 Klasten erlene Scheiter,
- 1 Klasten erlene Prügel,
- 1 Klasten aspene Scheiter,
- 150 Stück eichene,
- 11313 — buchene und
- 25 — erlene Wellen,
- 29 Klasten Abfallholz,
- 1179 Stück Abfallwellen und
- 30 — buchene Stangen,

2.) in dem Staatswald Fatschenhau, am 16. Juni

- 3 Klasten eichene Prügel,
- 7 Klasten buchene Prügel,
- 51 Stück eichene,
- 2851 — buchene,
- 13 — aspene Wellen,
- 1 Klasten Abfallholz,
- 410 Stück Abfallwellen.

3.) in dem Staatswald Birnhau, am 17. Juni

- 12 Klasten buchene Prügel,
- 2 Klasten erlene Scheiter,
- 1 Klasten erlene Prügel,
- 1888 Stück buchene Wellen,
- 863 — Abfallwellen und
- 3 Klasten Abfallholz,

4.) im Staatswald Beckenschlag, am 19., 20. und 21. Juni

- 1 Klasten eichene Scheiter,
- 1 Klasten eichene Prügel,
- 2 Klasten buchene Scheiter,

- 2 Klasten buchene Prügel,
- 119 Klasten birkenne Scheiter,
- 56 Klasten birkenne Prügel,
- 35 Klasten erlene Scheiter,
- 22 Klasten erlene Prügel,
- 13 Stück eichene,
- 1950 — buchene,
- 10025 — birkenne,
- 2650 — erlene Wellen,
- 6 Klasten Abfallholz,
- 513 Stück Abfallwellen und
- 127 — birkenne Reistangen

mit dem Bemerken im Aufstreich verkauft, daß mit dem Stamm- und Kleinnußholz der Anfang gemacht werden wird, wobei die Zusammenkunft bei jeder Witterung im Schlag selbst stattfindet.

Die Orts-Vorsteher wollen dieß in ihren Bezirken gehörig bekannt machen lassen.

Den 6. Juni 1843.

K. Forstamt.
Forstamt Schorndorf.
(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen werden im Revier Geradstetten in dem Staatswald Föhnerlingstrain, am 17. Juni d. J.

- 32 Stück Eichen,
- 9 Klasten eichene Scheiter,
- 12 Klasten eich. Prügel,
- 100 Stück eichene Wellen,
- 1 Klasten Abfallholz und
- 75 Stück Abfallwellen

im Aufstreich verkauft, wobei die Zusammenkunft bei jeder Witterung im Schlag selbst stattfindet.

Die Orts-Vorsteher wollen dieß in ihren Bezirken gehörig bekannt machen lassen.

Den 6. Juni 1843.

K. Forstamt.
Forstamt Schorndorf.
(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen werden im Revier Schleichbach in verschiedenen Staatswaldungen am 17. Juni d. J.

- 1 Buche,
- 77 Baustämme,
- 1 Klasten buchene Scheiter,
- 2 Klasten buchene Prügel,
- 100 Klasten Nadelholzscheiter,
- 110 Klasten Nadelholzprügel,
- 2 Klasten Abfallholz

im Aufstreich verkauft, wobei die Zusammenkunft auf dem Edelmannshof Morgens 8 Uhr stattfindet.

Die Orts-Vorsteher wollen dieß

in ihren Bezirken gehörig bekannt machen lassen.

Den 6. Juni 1843.

Königl. Forstamt.
Schorndorf.

Zu Folge Justizministerial-Erlasses vom 13. v. M. wurde von der Kammer der Abgeordneten in einer Eingabe vom 10. April d. J. gegen die Bestimmungen der §. §. 3 a, und 4 d der k. Verordnung vom 1. Juli 1841 betreffend die Gebühren der Gemeindediener, verschiedene Anstände erhoben, und bemerkt, daß

1.) durch Ueberweisung der Löschgebühren an die Gemeindefassen in dem Falle, wenn die Verfügung über die Bezahlung des Kaufpreises mit dem Erkenntniß über den Kauf zusammentrifft, jenen Klassen ohne hinreichenden Grund eine neue Last aufgebürdet worden sey; daß ferner

2.) in Folge der neuen Verordnung bei den gemeinderäthlichen Erkenntnissen häufig wegen Bezahlung der Gebühren Streit entstehe, weil bei verpfändeten Gütern sehr oft kein oder nur ein unbedeutendes Erkennngeld vom Käufer, dagegen vom Verkäufer eine weit größere Verweisungsgebühr entrichtet werden solle, ein Ergebnis, an welches die Beteiligten bei Abschluß der Verträge in der Regel nicht denken, welches die Entscheidung schwierig mache und häufig die Gemeinderäthe zu verschiedenen, von dem Buchstaben der Verordnung abweichende Berechnungsweisen der beiderlei Gebühren veranlasse; daß endlich

3.) darüber Zweifel entstehen können, ob die Verweisungs-Gebühr, da die Verordnung nur bei Verfügungen Behufs der Löschung von dieser Gebühr rede, bloß von dem baaren Angelde oder auch von dem angeborgten Theile des Kaufschillings zu erheben sey, weil nur der erstere, nicht aber der letztere Theil desselben eine Löschung zu Folge haben könne.

Zur Beseitigung dieser Anstände wurde vorgeschlagen:

die selbstständige und völlige Berechnung des Erkennngeldes aus dem ganzen Kaufschillinge, und daneben für die Fälle der Verfügung über den Kaufschilling oder der Verwei-

fung desselben die Erhebung einer mäßigen Gebühr zu gestatten, die Erhebung einer Löschgebühr aber in den angegebenen Fällen zu untersagen.

Die Stadt- und Gemeinderäthe und beziehungsweise die Pfandhülfs-Beamten erhalten nun zu Folge höherer Weisung den Auftrag, binnen 4 Wochen hieher anzuzeigen, ob sich bei der Vollziehung der fraglichen Bestimmungen der k. Verordnung vom 1. Juli 1841 wirklich solche Anstände und Bedenken ergeben haben, welche eine Abänderung derselben als wünschenswerth erscheinen lassen.

Den 2. Juni 1843.

K. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Schorndorf.

In der Gausache des verstorbenen Leonhardt Kaiser, Webers von Steinberg ist zur Liquidation der Schulden

Montag, der 3. Juli d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Steinberg entweder persönlich oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart ersfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse theile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 31. Mai 1843.

K. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Schorndorf.

In der Gausache des Johann Georg Lachemaier, Zimmermanns in Nieldelsbach ist zur Liquidation der Schulden

Dienstag, der 4. Juli d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Steinberg entweder persönlich oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart ersfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse theile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 31. Mai 1843.

K. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Die Plenar-Versammlung des landwirthschaftl. Vereins ein findet am nächsten Montag den 12 Juni in Winterbach statt und beginnt Nachmittags 1 Uhr. Intelligenzblatt No. 16.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden ersucht, sämtliche Vereins-Mitglieder hievon in Kenntniß zu setzen und zu zahlreichem Besuch um so mehr einzuladen, als über einige wichtige Gegenstände verhandelt werden wird.

Wünschenswerth erscheint der Beitritt weiterer Personen, welche beim

Beginn der Verhandlung aufgenommen würden, somit dieser sogleich anzuwohnen könnten.

Den 6. Juni 1843.

D. A. Strölin.

Schorndorf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Schloßknecht Uebele dahier ist verkauft:

Eine zweistöckere Behausung mit 4 heizbaren Zimmern, nebst mehreren Kammern, Stallung und Keller auf dem Marktplatz und einem Garten am Haus um 3001 fl.

Da dieser Kauf nicht genehmigt worden ist; so wird am

Montag den 12. Juni eine nochmalige Aufstreichs-Verhandlung vorgenommen werden, wobei sich die Liebhaber Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus einzufinden haben.

Den 5. Juni 1843.

Stadtrath Lauz.

Schorndorf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Schloßknecht Uebele dahier wird in deren Behausung an den hienach bezeichneten Tagen eine öffentliche Fahrniß-Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung abgehalten werden, wozu man die Liebhaber hienmit einladet, u. z.

Dienstag den 13. Juni

von Morgens 8 Uhr an etwas Gold und Silber, Bücher, Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, Wöf-, Zinn- und Kupfer-Geschirr.

Mittwoch den 14. Juni

von Morgens 8 Uhr an Eisen-, Blech- und hölzern Geschirr,

Porzellan, Glas, Schreinwerk und allerlei Hausrath, Faß- und Bandgeschirr, worunter 5 in Eisen gebundene Fässer von 8 bis 19 Eimer. Drei Eimer 1840er Wein und etwas Brennholz.

Den 5. Juni 1843.

Stadtrath Lauz.

Schorndorf.

Zu verkaufen:

10 Stück 3 Jahr alte eichene Bretter, 8' lang,

2 tannene gesägte Wagenbäume, können auch zu Latzen gesägt werden, 13' lang,

1 Feldbettlade, wie neu,

tannene Diele, 13, lang.

Wer? sagt die Redaction.

Schorndorf.

Küfermeister Entenmann hat aus der Catharina Mayer'schen Pflugschaft 150 fl. auf 2fache Versicherung und 4 1/2 Procent hinzuleihen.

Schorndorf.

(Güter-Zieler.)

1600 bis 1800 fl. 6jährige Güterzieler, theils Privaten theils Massen angehörend, und mit tüchtigen Würgen versehen, sind zu kaufen; es können solche auch in kleineren Portionen übernommen und das Geld erst bis Jacobi geschossen werden.

Nähere Auskunft ertheilt

die Redaction.

Heilbronn.

(Würt. allgem. Versicherungs-Verein gegen Rindvieh- und Pferde-Verluste.

Bezirks-Agentur Schorndorf)

Dieselbe ist erledigt und an einen

soliden, qualifizirten und im öffentlichen Vertrauen stehenden Geschäftsmann zu vergeben; weshalb wir um bald gef. Bewerbung freundlich bitten.

Den 1. Juni 1843.

Die Vereins-Direktion.

Christenhof bei Mögglingen,

Oberamt's Gmünd.

(Bad-Eröffnung.)

Der Unterzeichnete bringt hienmit zu öffentlicher Kenntniß, daß er Sonntag, den 28. Mai, seine Bade-Anstalt eröffnet hat. Unter Zusicherung guter Getränke und Speisen ladet er zu zahlreichem Besuche höflichst ein.

Den 29. Mai 1843.

J. Philipp Zehender.

Oberberken.

Gegen 2fache Versicherung können aus einer Pflugschaft 50 bis 60 fl. zu 5 Procent täglich erhoben werden.

Johannes Fröschner,

Bäckermeister.

Manolzweiler.

Der Unterzeichnete hat 230 fl. Pflugschaftsgelder gegen 2fache Versicherung und 4 1/2 Procent Verzinsung auszuliehen.

Daniel Rutteroff.

Der in No. 21 und 22 dieses Blattes angezeigte Preis von 8 fl. 30 kr. für 1 Scheffel Dinkel beruht auf einem irrigen Eintrag in das Schranken-Register von Seiten des Kornhaus-Pächters, was unter dem Bemerkten veröffentlicht wird, daß der Preis für 1 Scheffel Dinkel bloß 7 fl. 30 kr. gewesen ist.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 24.

Donnerstag den 15. Juni

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Elisabeth Magdalene Kurz von Höslinswarth, eine Weib's-Person in vorgerücktem Alter, zieht, wie das Oberamt in Erfahrung gebracht hat, in den Orten umher, um unter dem Vorwande ihrer Armuth milde Gaben zu sammeln.

Da die Kurz im Besonderen das in den letzten Tagen in ihrem Hause ausgebrochene Feuer zu weiteren Vorwand des Bettelns benützen dürfte, dieselbe aber nicht in solch dürftigen Umständen sich befindet, wie sie vorgibt, und überhaupt das öffentliche Mitleiden keineswegs verdient, so werden die Orts-Vorsteher des Bezirkes angewiesen, auf diese Person das Polizei-Personal besonders aufmerksam zu machen und dieselbe im Vetreteungs-falle an das Oberamt einliefern zu lassen.

Den 14. Juni 1843.

Königl. Oberamt,

f. d. abw. Oberamtman: Vogel, Akt.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen werden im Revier Oberurbach am Donnerstag den 22. Juni d. J. in dem Staatswald Katzenbrunn

14 Stück Nadelholz Baumstämme,

1 Klasten Nadelholzprügel,

10 Stück Nadelholzstangen,

60 — Bohnenstrecken,

in dem Staatswald Cöden

1 Klasten erlene Prügel,

in dem Staatswald Schüffeldreher

1/2 Klasten buchene Prügel,

1/2 Klasten erlene Prügel,

2 Klasten aspene Scheiter,

3 Klasten aspene Prügel,

1/2 Klasten Nadelholzprügel,

in dem Staatswald Eibenbau

1/2 Klasten aspene Scheiter,

3 Klasten aspene Prügel,

in dem Staatswald Buchenbrunn

2 Klasten aspene Prügel,

50 Stück birchene Wellen,
13 — birchene Stangen,
75 — saalene Kübelstabe,
in dem Staatswald Eulenberg
3/4 Klasten birchene Prügel,
25 Stück birchene Wellen

in Aufstreich verkauft, wobei die Zusammenkunft ist an gedachtem Tage in dem Orte Oberurbach, Morgens 9 Uhr.

Die Orts-Vorsteher wollen die in ihren Bezirken gehörig bekannt machen lassen.

Den 13. Juni 1843

K. Forstamt.

Forstamt Schorndorf.

(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen werden im Revier Adelberg am Montag den 26. Juni d. J. in dem Staatswald Fesendöbele:

17 Klasten Nadelholzprügel,

1 Klasten Nadelholzprügel,

in dem Staatswald Sägrain:

10 Klasten Nadelholzprügel,

1 Klasten Nadelholzprügel,

in dem Staatswald Nonnenwald:
5 Klasten Nadelholzprügel,
1 Klasten Nadelholzprügel,
in dem Staatswald Pöppeler:
21 Klasten Nadelholzprügel,
2 Klasten Nadelholzprügel,

in dem Staatswald Wallenholz:
14 Klasten Nadelholzprügel,
1 Klasten Nadelholzprügel,

in dem Staatswald Lhan:
31 Klasten Nadelholzprügel,
2 Klasten Nadelholzprügel,

in dem Staatswald Gleimertsholz:
2 Klasten Nadelholzprügel,

in dem Staatswald Stroherswald,
1/4 Klasten Nadelholzprügel,

in dem Staatswald Hoffholz,
5 Klasten Nadelholzprügel,

im Aufstreich verkauft, wobei die Zusammenkunft in dem Orte Hundesholz Morgens 9 Uhr stattfindet.

Die Orts-Vorsteher wollen die in ihren Bezirken gehörig bekannt machen lassen.

Den 13. Juni 1843.

Königl. Forstamt.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Prod-Preise.

In Wünnenden, vom 1. Juni 1843.	höchst.		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 6. Juni 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen per Scheffel	15	12	15	2	14	56	Kernen per Scheffel	16	24	16	—	15	12
Roggen " "	11	12	10	10	9	36	Dinkel " "	—	—	—	—	—	—
Dinkel " "	7	24	7	19	7	—	Roggen " "	15	40	—	—	12	—
Bersten " "	10	56	9	41	8	32	Bersten " "	—	—	—	—	—	—
Haber " "	8	—	7	48	7	38	Haber " "	—	—	—	—	—	—
Erbfen per Simeri	—	—	—	—	—	—	Erbfen per Simeri	—	—	—	—	—	—
Linsen " "	—	—	—	—	—	—	Linsen " "	—	—	—	—	—	—
Wicken " "	2	—	1	52	1	45	Kornenbrod 8 Pfund	26	fr.	—	—	—	—
Einkorn " "	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerwek fell wägen	7	fr.	—	—	—	—
Welschkorn " "	1	48	1	40	1	32	Schweinefleisch, abgezog. . . .	10	fr.	—	—	10	fr.
Ackerbohnen " "	1	56	1	48	1	40	— ganz	11	fr.	—	—	9	fr.

Druckt und verlegt von E. F. Mayer.